

99072003026000, 99072003026000

Verpflichtung zur Erfüllung von Unterhaltsansprüchen Beurkundung

Heruntergeladen am 30.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/110160520/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99072003026000, 99072003026000
Leistungsbezeichnung I	Verpflichtung zur Erfüllung von Unterhaltsansprüchen Beurkundung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Kindesunterhalt (072)
Verrichtungskennung	Beurkundung (026)
SDG-Informationsbereich	Geburt, Sorgerecht für Minderjährige, elterliche

Modul	Sachverhalt
	Pflichten, Vorschriften für Leihmutterschaft und Adoption, einschließlich Stiefkindadoption, Unterhaltspflichten für Kinder bei grenzüberschreitenden familiären Gegebenheiten
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	27.06.2019
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_59.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_59.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_59.html
Teaser	Das Jugendamt bietet Beratung und Unterstützung bei der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen von Kindern gegenüber deren Eltern/Elternteilen.
Volltext	Das Jugendamt bietet Beratung und Unterstützung bei der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen von Kindern gegenüber deren Eltern/Elternteilen. In diesem Rahmen werden die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Unterhaltspflichtigen geprüft und der Unterhalt festgelegt. Die freiwillig erklärte Unterhaltsverpflichtung kann im Jugendamt beurkundet werden (= Unterhaltstitel).
Erforderliche Unterlagen	Zur Beurkundung muss der Unterhaltspflichtige versprechen und folgende Unterlagen mitbringen: • Gültiges Personaldokument • Geburtsurkunde des Kindes, wenn vorhanden • Berechnung des zu beurkundenden Unterhaltsbetrages vom Amt für Jugend, Familie und Bildung (ehem. Jugendamt), Rechtsanwalt bzw. Forderung des Sorgeberechtigten, bei dem das Kind lebt • Bei Abänderungsbeurkundungen: letzter Schuldtitel (Urkunde, Urteil, Beschluss, Vergleich, notarielle Vereinbarung)

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	Anspruch auf Beratung und Unterstützung haben: bei minderjährigen Kindern: • der allein sorgeberechtigte Elternteil • bei gemeinsamer elterlicher Sorge der Elternteil, bei dem das/die Kind(er) lebt(en) bei volljährigen Kindern: • das volljährige Kind bis zum vollendeten 21. Lebensjahr, wenn es sich in Schul - oder Berufsausbildung befindet bzw. ein Studium absolviert
Kosten	Die Beurkundung erfolgt kostenfrei.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen von Kindern gegenüber deren Eltern/Elternteilen • Persönliche und wirtschaftliche Verhältnisse des Unterhaltspflichtigen werden geprüft und der Unterhalt festgelegt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Das Jugendamt bietet Beratung und Unterstützung bei der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen von Kindern gegenüber deren Eltern/Elternteilen.
Formulare	
Ursprungsportal	Obligation to fulfill maintenance claims Notarization, Obligation to fulfill maintenance claims Certificate, Verpflichtung zur Erfüllung von Unterhaltsansprüchen Beurkundung